

Haus- und Pausenordnung

Grundsätze

Höflichkeit erleichtert das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit.

Es gelten die gleichen Regeln wie in der Arbeitswelt, z. B. grüßen wir einander, halten wir anderen die Tür auf, lassen wir anderen den Vortritt und drängeln und schubsen nicht und sind nicht laut.

Der Umgang der Schülerinnen und Schüler miteinander ist fair, so

- darf niemand mit Worten oder durch Handgreiflichkeiten beleidigt, geängstigt oder verletzt werden,
- wird das Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler respektiert,

Lehrkräfte werden von den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich respektiert und freundlich angesprochen.

Lehrkräfte

- haben eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Verhalten und Ausdrucksweise,
- vertreten gegenüber den Schülerinnen und Schülern gemeinsame Grundsätze in Bezug auf Verhalten und Ordnung.

Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften grundsätzlich respektiert und freundlich angesprochen.

Eltern unterstützen ihre Kinder in allen schulischen Belangen, v. a. dadurch, dass sie

- ihre Kinder zu einer positiven Grundhaltung gegenüber der Schule anleiten,
- ihren Kindern ein Vorbild in rücksichtsvollem und höflichem Umgang mit anderen sind,
- Sorge dafür tragen, dass ihre Kinder ausgeruht, gesund ernährt und vorbereitet am Unterricht teilnehmen können,
- darauf achten, dass benötigte Bücher, benötigtes Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben vorhanden sind und Materialien pfleglich behandelt werden.

Eltern respektieren die Privatsphäre der Lehrkräfte.

Verhaltensregeln

- Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler und jede Lehrkraft trägt zu einer ruhigen, konzentrierten und störungsfreien Arbeitsatmosphäre bei.
- Die Schülerinnen und Schüler sorgen eigenverantwortlich dafür, dass sie pünktlich, vorbereitet und mit allen erforderlichen Materialien zum Unterricht erscheinen.
- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht erschienen, erkundigen sich die Klassensprecherinnen oder Klassensprecher im Sekretariat über den weiteren Verlauf der Unterrichtsstunde.
- Das Essen im Unterricht muss die Ausnahme bleiben.

Moderne Kommunikationsmittel

Moderne Kommunikationsmittel gehören zum Alltag, ihre Benutzung in der Schule unterliegt jedoch Regeln:

- Für alle Schülerinnen und Schüler ist die Nutzung von Mobile Devices auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Sowohl in den Pausen als auch im Unterricht dürfen digitale Geräte nicht zu privaten Zwecken genutzt werden.
- Mit Erlaubnis einer Lehrkraft darf ein Smartphone o. Ä. für dringende Anrufe bei den Erziehungsberechtigten o. ä. Personen benutzt werden.
- Für die Klassenstufen 11 – 13 ist die Nutzung von Mobile Devices im Oberstufenbereich im Erdgeschoss, in der Oberstufenbibliothek und ggf. in einem zusätzlichen für die Nutzung ausgewiesenen Bereich gestattet.
- Für Tablets, Handys, MP3-Player, Smartphones, Smartwatches o. Ä. gilt im Unterricht grundsätzlich ein Nutzungsverbot. Sie dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft verwendet werden.
- Für jede Nutzung gilt: Digitale Geräte dürfen nicht missbräuchlich eingesetzt werden. Es ist verboten, Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern, von Lehrkräften, dem Schulpersonal oder dem Schulgeschehen zu machen, insbesondere verboten ist das Einstellen von Fotos oder Material aus dem

Schulgeschehen ins Internet. Verstöße werden geahndet. Hierfür gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

- Wenn gegen die Regeln verstoßen wird, gilt bei Maßnahmen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das Einbehalten des Smartphones o. Ä. ist bei wiederholtem Verstoß zulässig.

Sauberkeit und Ordnung

Jede Schülerin sowie jeder Schüler und jede Lehrkraft trägt aktiv dazu bei, Ressourcen wie Energie, Wasser und Papier sparsam zu verwenden und Mobiliar, Räume und Arbeitsgegenstände pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die eigenen Wertsachen selbst verantwortlich und sollte diese bei sich tragen. Wertsachen können in angemieteten Schrankfächern aufbewahrt oder im Sekretariat abgegeben werden.

Schulhof und Gänge

- Die Schülerinnen und Schüler schonen die Grünanlagen, es wird auf Sauberkeit auf dem Hof und in den Gebäuden geachtet, insbesondere die Toiletten werden sauber hinterlassen.
- Jeweils eine Klasse der Klassenstufen 5 – 10 ist im Wechsel für die Sauberkeit des Schulhofs und der Gänge und für die Ordnung in der Cafeteria verantwortlich. Der Einsatzplan wird zum Schuljahresbeginn erstellt und an geeigneter Stelle zusammen mit dem Vertretungsplan ausgehängt oder angezeigt.
- Es ist verboten, mit Fahrrad oder Mofa/Moped, Inlinern, Rollschuhen, Roller, Skateboard u. Ä. auf dem Schulgelände zu fahren. Fahrräder werden in den Fahrradständern rund um die Schulgebäude abgestellt.
- Um Unfälle zu vermeiden, darf nicht mit Gegenständen, Schneebällen, Kieselsteinen u. Ä. geworfen werden.

Klassendienst

Der Klassendienst besteht aus jeweils 2 Schülerinnen oder Schülern, wechselt wöchentlich und hat folgende Aufgaben:

- er lüftet den Raum und
- achtet auf Ordnung und Sauberkeit im Raum sowie das Hochstellen der Stühle, insbesondere nach der letzten Unterrichtsstunde.

Pausenregeln

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 10 gelten folgende Regelungen:

- Zum Pausenbeginn gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof, in die Cafeteria oder ins Atrium. Die Schülerinnen und Schüler verlassen nicht das Schulgelände, Ausnahmen regelt die Klassen- oder die Schulleitung.
- Vor Unterrichtsbeginn und in den Regenspauzen bleiben die Schülerinnen und Schüler ruhig im Atrium und in der Cafeteria sowie im Lernraum, sofern dieser geöffnet ist, und toben nicht im Treppenhaus herum.
- Die Lehrkräfte verlassen die Unterrichtsräume als Letzte und achten darauf, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler auf den Hof gehen.
- Für jedes Schulgebäude und den Pausenhof gibt es Pausenaufsichten.
- Am Ende der Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler den Schulhof und gehen in die Lern- oder Fachräume. Alle verhalten sich leise und vermeiden Drängeln und Schubsen auf Treppen und Fluren.
- Schülerinnen und Schüler respektieren die Pausen der Lehrkräfte, in der zweiten großen Pause und freitags in der ersten großen Pause werden diese nur in akuten Notfällen aufgesucht.

Verlassen des Schulgrundstücks

Das Schulgrundstück darf während der Unterrichtszeit in Freistunden und in den Pausen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind alle volljährigen Oberstufenschülerinnen und -schüler sowie alle nicht volljährige Oberstufenschülerinnen und -schüler, wenn kein Widerspruch der Erziehungsberechtigten hierzu vorliegt.

Die Haus- und Pausenordnung wurde gemäß §63 Schleswig-Holsteinischem Schulgesetz vom 24.01.2007 auf der Schulkonferenz vom 12.12.2017 beschlossen und tritt zum 01.02.2018 in Kraft. Sie wurde am 01.02.2024 zuletzt geändert.